

Mit Härte gegen Gewalt? Kritische Anmerkungen zum Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Training

Die von Jens Weidner entwickelten und in Kooperation mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge als Markenartikel¹ vertriebenen Konzepte des Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainings haben (AAT, CT) ersichtlich Konjunktur. Sie werden weit über ihren Entstehungskontext – die Arbeit mit wegen schwerer Gewaltdelikte inhaftierten Straftätern – hinaus aufgegriffen, insbesondere seitens der Kinder- und Jugendhilfe, und in unterschiedlichen Settings angewendet. Begründet und gerechtfertigt wird dies zentral mit einem Wirksamkeitsversprechen: AAT und CT seien, so wird mehr oder weniger explizit nahe gelegt, wie kaum eine andere verfügbare Methode dazu geeignet, Verhaltensänderungen bei notorischen Gewalttätern und aggressiven Jugendlichen gezielt herbeizuführen. Dies sei inzwischen, wie Rainer Kilb und Jens Weidner in ihrem Beitrag (in diesem Heft) behaupten, inzwischen auch durch Evaluationsdaten empirisch seriös belegt, weshalb fachliche Kritik als eine schwer verständliche „Irritation“ einzuordnen sei, der wohl eine generelle Ablehnung der „teilweise angelsächsisch geprägten kulturelle(n) Elemente“, ² insbesondere der „tribunalartig-konfrontativen Aspekte“ der Trainingsprogramme (ebd.), zu Grunde liege. Kritik wird damit unter den Verdacht gestellt, letztlich nicht sachlich begründet, sondern durch kulturelle Engstirnigkeiten und Praxisferne solcher akademischen Kritiker motiviert zu sein, die verkennen, dass konfrontative Elemente „schon immer Teil des pädagogischen Handlungsrepertoires waren“ (ebd.),³ was inzwischen auch „für zahlreiche junge ... KollegInnen“ ein „übrigens relativ selbstverständlicher Gedanke“ (ebd.) sei.⁴

Kritik an AAT und CT, das ist nicht die Sache moderner Professioneller, sondern ein Abwehrkampf unbelehrbarer Alt-68er mit ihren antiamerikanischen Tendenzen und insofern verstehbar, aber unzeitgemäß, so kann man etwas polemisch den Tenor dieser Immunisierungsstrategie zusammenfassen. Hiervon unbeeindruckt werden im Folgenden einige Aspekte der Kritik in der Absicht skizziert, eine fachlich fundierte Diskussion von AAT und CT, die bislang kaum stattgefunden hat, anzustoßen.⁵

¹ Dies ist keine rhetorische Floskel. AAT und Anti-Aggressivitäts-Training sind patentrechtlich geschützte Warenzeichen.

² Man könnte hier auch chinesische Kontexte oder jene Instrumente der DDR-Pädagogik assoziieren, in den Individuen Schulbekenntnisse vor dem Kollektiv abverlangt wurden, um nicht moralisierend an deutsche Traditionslinien schwarzer Pädagogik zu erinnern. Die Logik der konfrontativen Darstellung unhinterfragbarer Normen durch autorisierte Repräsentanten der Ordnung scheint mir jedenfalls nicht kulturspezifisch zu sein.

³ Dies ist nicht zu bestreiten, dies hat aber auch, von Vertretern einer antiautoritären Pädagogik der Summerhill-Schule einmal abgesehen, auch niemand ernsthaft bestritten. Aber das heißt noch nicht, dass konfrontative Elemente der Königswegs kluger Pädagogik sind und schon gar nicht der Königsweg einer Pädagogik, deren Adressaten biografisch allzu viele handfeste Konfrontation erlebt haben.

⁴ Die Frage, zu wessen Schaden und Nutzen solche Einflüsse des Zeitgeistes (s.u.) auf die „jungen KollegInnen“ sind, ist mit dieser Feststellung aber noch nicht beantwortet.

⁵ Auch Kilb und Weidner verweisen in ihrem Beitrag nur auf ganze zwei kurzgefasste Kritiken.

1. Dekontextualisierung und Personalisierung der Tat

Die vorliegenden Darstellungen von AAT und CT (Weidner 1993; Weidner/Kilb/Kreft 1997) verzichten auf eine systematische Auseinandersetzung mit den Theorien und Ergebnissen der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung. Die Frage nach den Ursachen und Gründen von Gewalt wird stattdessen mit dem stigmatisierenden (s.u.) Hinweis auf vermeintliche Eigenschaften der Täter beantwortet, womit Gewalt aus ihren sozialen Kontexten herausgelöst und als Ausbruch individueller Aggressionsneigungen dargestellt wird, und selbst die biografische Genese solcher Neigungen findet wenig Aufmerksamkeit. Dieser analytischen Dekontextualisierung korrespondiert ein Interventionskonzept, das individualtherapeutisch ausgerichtet ist und darauf setzt, dass Persönlichkeitseigenschaften in einer Weise verändert und verankert werden können, die jeweilige Adressaten dazu befähigt, künftig situationsunabhängig kontrolliert und diszipliniert mit den ihnen zugeschriebenen Aggressionsneigungen und Gewaltpotentialen umzugehen.⁶ Die sozialwissenschaftliche Einsicht, dass es sich bei der Gewalt junger Männer überwiegend um in bzw. aus Gruppen ausgeübte Gewalt handelt und es folglich erforderlich ist, die „Eigengesetzlichkeit und den Eigen-Sinn dieser Gruppen“ (Finkeisen/Kersten 1999: 8) zu begreifen wird damit ebenso ignoriert, wie die gesellschaftlichen Sozialisations-, Motivbeschaffungs- und Legitimationszusammenhänge solcher Gewalt (insbesondere: Männlichkeitsideologien, Gewaltlegitimationen, Feindbilder) keine Berücksichtigung finden.⁷ Restituiert und zum therapeutischen Ziel erklärt wird ein klassisch-männliches Subjektmodell: Das Modell des selbstbeherrschten autonomen Individuums, das seine eigenen Emotionen und Triebe diszipliniert und kontrolliert, sich in unterschiedlichen sozialen Kontexten selbstbewusst behauptet und geltende Normen anerkennt. Nicht nur an der Realitätstüchtigkeit dieses heroischen Subjektmodells ist zu zweifeln, es ist darüber hinaus auch die Frage aufzuwerfen, was eine Interventionsstrategie rechtfertigt, durch die Individuen „konsensfähig, sozialverträglicher oder sogar sozial nützlich“ (Heilemann 1997: 57) werden sollen, ohne die sozialen Verhältnisse wenigsten analytisch einzubeziehen, in die hinein jeweilige Teilnehmer nach Abschluss des Trainings entlassen werden.⁸

AAT und CT zielen jedoch keineswegs nur auf die Habitualisierung disziplinierter und kontrollierter Männlichkeit, sondern zugleich auf Stärkung von Empathie, von Einfühlungsvermögen in die Opfer. Dieser Widerspruch – harte Konfrontationen fördern nicht den Aufbau emphatischer Fähigkeiten, sondern den Aufbau von Charakterpanzerungen – durchzieht auch das methodische Vorgehen. So enthalten die Trainingsphasen (s. Heilemann 1977: 57) Elemente der Selbstreflexion und eines Solidaritätstrainings, die eher als klassische Methoden der Sozialpädagogik denn als eine innovative Methode konfrontativer Pädagogik qualifizierbar sind. Insofern kann behauptet werden: Die Praxis des

⁶ Darauf, dass neuerdings auch die Behauptung einer genetischen Verankerung solcher Dispositionen wieder ein Einfluss gewinnt, ist hier nicht einzugehen.

⁷ Dies gilt auch für die gesellschaftlich legitimen Gewalttrainingsprogramme: Es wäre m.E. interessant nachzuforschen, wie hoch der Anteil von (ehemaligen) Soldaten an den Tätern ist und welche sportliche Sozialisation diese durchlaufen haben.

⁸ Um sich etwa in modernen Interventionsarmeen oder Einsatzgruppen der Bereitschaftspolizei sozial nützlich zu machen, scheint ein gewisses Maß an Gewaltbereitschaft nicht schädlich zu sein.

AAT enthält Elemente, die besser (jedenfalls sozialpädagogischer) sind, als sein Ruf und seine medienwirksame (Selbst-)Präsentation als Konfrontationspädagogik bzw. -therapie vermuten lässt.

2. Besser als Verwahrhaftung und Ignoranz

Die aktuelle Literatur zur Situation des (Jugend-)Strafvollzugs verweist auf Überfüllung und Personalmangel, die dazu führen, dass sich ein Verwahrhaftung durchsetzt, der die Realisierung fachlicher Gestaltungsbemühungen von Erziehungs- und Resozialisierungsprozessen weitgehend verunmöglicht (s. etwa Walter 2001). Demgegenüber können AAT und CT für sich in Anspruch nehmen, Strafgefangenen und sonstigen Adressaten wenigstens überhaupt ein Angebot der Auseinandersetzung mit ihrer Taten, ihrer Persönlichkeit und anzustrebenden Lernprozessen anzubieten, und das ist zweifellos einer bloßen Verwahrhaftung im Vollzug bzw. völliger Ignoranz vorzuziehen. Damit ist aber noch keine Begründung für die spezifische Methodik des AAT formuliert sowie insbesondere auch keine Begründung für die Verwendung des AAT und CT außerhalb dieses Kontextes, d.h. in Schulen und Jugendhilfe. Denn dort ist ein breites Methodenrepertoire auch für den Umgang mit aggressiven jungen Männern verfügbar, so dass AAT und CT keineswegs alternativlos sind.

Auch die Ergebnisse der empirischen Evaluation können, anders als Kilb und Weidner (in diesem Heft) behaupten, diese Begründungslast nicht tragen. Denn im Vergleich von AAT-Trainierten mit AAT-Untrainierten zeigt sich (Ohlemacher u.a. 2000a, 6f.): „Die Rückfall*rate* ist in beiden Gruppen fast identisch. ... Auch die Rückfall*häufigkeit* ist ähnlich hoch ... Die Rückfall*geschwindigkeit* ist ... ebenfalls fast identisch. ... Mit Blick auf die Rückfall*intensität* (Gewaltdelikte) erweist sich die Gruppe der AAT-Untrainierten als ‚ungünstiger‘ ... Diese Differenz ist jedoch nicht signifikant.“

Darüber hinaus ist festzustellen (s. Ohlemacher u.a. 2000a und b): AAT erzielt zwar leicht bessere Ergebnisse, als eine Praxis des bloßen Einsperrens, aber *keine* erkennbar besseren Ergebnisse als andere Methoden der pädagogischen bzw. therapeutischen Arbeit mit vergleichbaren Adressaten. Folglich kann nur, und dies durchaus in Übereinstimmung mit Ergebnissen der vergleichenden Therapieforchung, festgestellt werden: Was wirkt, und zwar unabhängig von der spezifischen Methode, ist der Aufbau pädagogischer bzw. therapeutischer Beziehungen im Unterschied zu einer Praxis, die allein auf die heilende Wirkung des Strafaktes und sozialer Isolation setzt. Die Frage, ob und ggf. wie AAT und CT spezifisch wirken, kann dagegen gegenwärtig nicht empirisch fundiert beantwortet werden.

Dies gilt im Übrigen auch für das bei den Vertretern des AAT und CT beanspruchte Referenzmodell der Glenn-Mills-Schools. Der Versuch einer bundesdeutschen Expertengruppen, dieses Modell zu evaluieren, war mit erheblichen Verdunkelungspraktiken konfrontiert, so dass in der Einleitung einer inzwischen vorliegenden Expertise festgestellt werden musste: „Schließlich bleibt die verwirrende Erfahrung, dass es einem vergleichsweise großen Gremium von Fachleuten nicht möglich war, einfache elementare Fragen verbindlich zu beantworten.“ (Lüders 2001: 7). Darauf kann hier nicht weiter näher eingegangen werden. Hinzuweisen ist aber darauf, dass Glenn Mills in den USA eine recht spezifische Auswahl möglicher Teilnehmer vornimmt und sich keineswegs als Universalrezept für Aggressions- und Gewaltbekämpfung anbietet (Fegert 2001: 36). Zu erwähnen ist weiter, dass ein Kernstück der Glenn-Mills-Schools ein breites Ausbildungsangebot für alle Teilnehmer ist (ebd.: 32ff.),

was zumindest die Frage aufwirft, weshalb AAT und CT diejenigen Elemente des Gesamtkonzepts sind, die in die Bundesrepublik importiert werden.⁹

Selbst wenn man nun aber kontrafaktisch – und in Absehung von methodischen Zweifeln an der Aussagekraft von Legalbewährungsdaten – unterstellt, dass die verfügbaren empirischen Daten spezifische Wirkungen des AAT bzw. CT belegten, ist damit noch keine angemessene Begründung der Behauptung vorgenommen, dass es sich um geeignete und fachlich begründet anwendbare Methoden des Strafvollzugs, der Kinder- und Jugendhilfe oder der Schulpädagogik handelt. Zu problematisieren sind diesbezüglich *zum Einen* die Bedingungen (Diagnose, Qualifikation der Fachkräfte¹⁰, Settings), unter denen die Anwendung dieser quasi-therapeutischen, denn durchaus auf die Bearbeitung und Veränderung psychischer Tiefenstrukturen zielenden Methoden, erforderlich und legitim ist, zumal die Frage, welche psychischen Prozesse durch AAT und CT ausgelöst werden, in den vorliegenden Veröffentlichungen weitgehend ausgeblendet bleibt. Beschrieben werden Symptome und Verhaltensmuster im therapeutischen Prozess und dessen vermeintliche Wirkungen, die emotionalen und reflexiven Verarbeitungsprozesse dagegen finden keine Beachtung. *Zweitens* wäre hier zu klären, ob bzw. unter welchen Bedingungen eine Erzwingung von Teilnahme an AAT und CT durch Sanktionsandrohungen, wie sie Rainer Kilb und Jens Weidner für den justiziellen Bereich akzeptieren und für den schulischen Bereich empfehlen (s. ihren Beitrag in diesem Heft) unter der Vorgabe einer erzieherischen – und nicht psychiatrischen – Grundorientierung von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie des Jugendstrafvollzugs rechtlich und fachlich vertretbar ist, also unter der Prämisse, dass es sich nicht um Fälle pathologischer Persönlichkeitsstrukturen, sondern um die Arbeit mit rechtsfähigen, prinzipiell eigenverantwortlichen handlungs- und entscheidungsfähigen Personen handelt. Dass diese Frage bislang nicht gestellt wird, ist zumindest mit dem Blick auf schulische Pädagogik sowie die Kinder- und Jugendhilfe¹¹ durchaus als skandalös zu bewerten.

Verneint man jedoch die obige Prämisse, geht also davon aus, dass AAT und CT keine genuin pädagogischen Methoden, sondern therapeutische Methoden zur Behandlung tiefsitzender Persönlichkeitsstörungen sind, dann sind als Vergleichsmaßstab und mögliche Alternative klassisch therapeutische Verfahren heranzuziehen. Zudem gilt dann, dass eine formelle oder informelle Erzwingung von Therapie aus guten Gründen nur unter hoch spezifischen Voraussetzungen rechtlich zulässig ist.

3. Stigmatisierung der Adressaten

Auf einen groben Klotz gehört ein harter Keil, diese Alltagsweisheit kann durchaus auch einige Plausibilität für sich in Anspruch nehmen. Aggressiv aufgeheizte und alkoholisierte Jungmännerbanden etwa, die in Umfeld von Fußballstadien randalieren, lassen sich durch „gutes Zureden“ in der Regel wenig beeindrucken, eher schon durch Reiterstaffeln und knüppelnde

⁹ Eine ironische Pointe liegt darin, dass deutsche Teilnehmer am Glenn-Mills-Programm aufgefordert wurden, sich durch falsche Angaben eine Einreisegenehmigung in die USA zu erschleichen.

¹⁰ Die Verbreitung von AAT und CT hängt damit zusammen, dass eine berufsbegleitende Fortbildung genügt, um sich als Trainer zu qualifizieren.

¹¹ Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht in seinem §5 ausdrücklich ein Wunsch- und Wahlrecht der Adressaten hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe vor.

Polizisten, die die Frage, wer hier der Stärkere ist, eindeutig zu beantworten versuchen.¹² Warum also leistet man sich überhaupt Fanprojekte und setzt statt dessen nicht auf die Methoden der spanischen Guardia Civil, von denen bundesdeutsche Polizisten noch einiges in Sachen Härte lernen können?¹³ Dafür sprechen nicht nur moralische Gründe und der Rechtsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel,¹⁴ sondern auch die Einsicht, dass sich solche Personen in anderen Situation als recht friedliche Gesellen entpuppen können, mit denen man durchaus vernünftig reden und auch mit sanften Methoden etwas erreichen kann, wie Sozialarbeiter aus Fanprojekten und der akzeptierenden Jugendarbeit berichten. Diese Einsicht verweist auf den sozialwissenschaftlichen Grundsatz, dass Rückschlüsse von situationsspezifischen Verhaltensweisen auf situationsunabhängige Persönlichkeitseigenschaften prinzipiell nicht zulässig sind.¹⁵ Dieser findet nun aber in den vorliegenden Darstellungen und Begründungen des AAT und CT keine Berücksichtigung.¹⁶ Präsentiert werden dort vielmehr vermeintlich klare Fälle, bei denen diese Differenzierung zwischen Person und Situation unangebracht zu sein scheint:

„Die Zielgruppe des Anti-Aggressivitäts-Trainings sind gewalttätige Wiederholungstäter, Hooligans, Skinheads, so genannte stadtbekannte Schläger Die Zielgruppe sind die zahlenmäßig kleine, aber konflikträchtige und (den Opfern) Angst einflößende Population von Jungen und Männern, bei denen Gewalt zum Alltagshandeln zählt, die Gewalt als einfache, unkomplizierte, ökonomische und Erfolg versprechende Form der Interaktion betrachten. Das Motto dieser selbstbewusst auftretenden, thrill-orientierten Spezies lautet: Gewalt macht Spaß!“ (Weidner/Malzahn 1997: 43)

Präsentiert werden hier Motivzuschreibungen in Gestalt eines Expertenwissens, die folgende Konsequenz nahe legen: Nicht „ganz normale“ Individuen mit ihren Widersprüchen und vielfältigen Verhaltensrepertoires sind es, an die sich das AAT wendet, sondern eine, nimmt man den Autor beim Wort, eigentümliche „Spezies“, die offenkundig durch ihre eigentümliche Gewaltlust charakterisiert ist. Auch wenn einzuräumen ist, dass es eine begrenzte Zahl von Personen gibt, die gelegentlich ein recht ungebrochenes Verhältnis zur rohen körperlichen Gewalt vorzeigen und sich ihrer Härte und Mitleidlosigkeit auch dann rühmen, wenn sie nicht durch einen konfrontativen Kommunikationsstil dazu aufgefordert werden, ist eine solche vereinfachende Typisierung unter fachlichen Gesichtspunkten offenkundig unzulässig.¹⁷ Sie entspricht weder den Standards psychologischer Diagnostik, noch denen einer sozialpädagogischen Fallrekonstruktion. Sie wird gleichwohl in

¹² Analog gilt im AAT: „Die Trainer müssen immer in der Mehrheit sein.“ (Heilemann 1977: 59)

¹³ Diese Bemerkung bezieht sich auf Feldbeobachtungen des Verfassers anlässlich eines Champions-League-Spiels in Nordspanien.

¹⁴ Wie es um dessen Beachtung im anglosächsischen Kontexten, insbesondere in den USA bestellt ist, kann hier nicht diskutiert werden.

¹⁵ Als exemplarischer Beleg hierfür kann nach wie vor das Milgram-Experiment oder das Stanford-Gefängnis-Experiment dienen.

¹⁶ Insofern unterscheidet sich eine sozialwissenschaftliche und sozialpädagogische Perspektive grundsätzlich von dem von Kilb und Weidner (in diesem Heft) beanspruchten „lerntheoretisch-kognitiven Paradigma“.

¹⁷ Methodisch fällt auf, dass in den Arbeiten von Weidner einschlägige Aussagen und Erzählungen von Tätern als Belege angeführt werden, ohne dass etwas über den Kontext mitgeteilt wird, in dem die Aussage formuliert wurde.

Darstellungen des AAT und CT aufgrund ihrer leicht erkennbaren rhetorischen Funktion regelmäßig verwendet: Bei solchen „Weltmeister(n) im Gewaltrechtfertigen und Verharmlosen“ (ebd.: 46), die „keine Antizipationsfähigkeit ... bezüglich der Opferfolgen“ (ebd.: 46) haben, scheinen normale oder gar besonders sanfte Methoden per se zur Wirkungslosigkeit verdammt zu sein, das ist die damit einhergehende Suggestion. Diese hält zwar empirischer Überprüfung nicht stand (s.o.), sie verhilft aber dazu, dass die Begründungslast denjenigen zugewiesen wird, die Fragen nach der Notwendigkeit und Legitimität von AAT und CT stellen. Vor diesem, durch ein stigmatisierendes „Täterbild“¹⁸ erzeugten Hintergrund, wird auch auf eine sachhaltige Auseinandersetzung mit vorliegender Kritik (Scherr 1998; Kunstreich 2000) – jedenfalls bislang – verzichtet.¹⁹

4. Die Anti-Aggressivitäts-Trainings im gesellschaftspolitischen Kontext

Da empirisch fundierte Aussagen über den tatsächlichen oder vermeintlich Erfolg von AAT und CT erst seit kurzem möglich sind, kann deren weitgehend positive Resonanz offenkundig nur damit erklärt werden, dass die Verfahrensgrundsätze und das Wirksamkeitsversprechen in einer Situation artikuliert wurden, in der eine erhebliche Bereitschaft bestand, tradierte Grundsätze in Frage zu stellen und neue „konfrontative“ Vorgehensweisen an ihre Stelle zu setzen. Es gilt also zu analysieren, was die gesellschaftlichen Bedingungen für Verfahren sind, die zweifellos auch Elemente klassischen Psycho“terrors“ enthalten.²⁰

Zu nennen ist an erster Stelle die dramatisierende Beschwörung immer brutaler werdender Gewalt, wie sie Mitte der 1990er Jahre im politischen Diskurs und den Massenmedien gängig war. Diese verbindet sich mit einem anhaltenden kriminalpolitischen Klima, in dem Forderungen nach einer harten Bestrafung von Tätern endemisch sind, während zugleich vielfältige Zweifel am Sinn und den Erfolgsaussichten von Versuchen formuliert werden, Straftaten mit sozialpolitischen und pädagogischen Mitteln zu verhindern (dazu Hassemer 2000). Dem Passungsverhältnis zwischen einer autoritätskritischen Verhandlungspädagogik und dem Geist der sozialliberalen Reformära der späten 1960er und frühen 1970er Jahre entspricht seit der Kohlschen Forderung²¹ nach einer „geistig-moralischen Wende“ zudem die anhaltende Infragestellung aller Varianten einer Pädagogik, die bewusst auf macht- und autoritätsgestützte Verfahren verzichtet. Gefordert werden „Mut zur Erziehung“, Wiederbelebung pädagogischer Autorität in Familie und Schule, Werteerziehung und

¹⁸ Allerdings wird in den Qualitätsstandards der AAT formuliert: „Die Professionellen sollten den Täter als Person mögen, bei gleichzeitiger massiver Ablehnung seiner Gewaltbereitschaft, denn »there is no bad boy«.“ (www.prof-jens-weidner.de). Wenn jedoch Gewaltbereitschaft konzeptionell als persönlichkeitsbestimmendes Merkmal gefasst wird, bleibt unklar, was die Person des Täters jenseits seiner Gewaltbereitschaft ausmacht. Damit wird eine ähnliche Problematik wie im Fall der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen deutlich.

¹⁹ Zu der vom Verfasser (1998) vorgetragenen Kritik formuliert Weidner: „Mit Interesse habe ich Ihren Aufsatz ‚Gefährliche Schläger‘ gelesen Was unsere Arbeit betrifft, war er einfach viel zu schlicht gearbeitet. Das kann passieren.“ (Brief an den Verfasser vom 10.8.2000) Offensichtlich ist die Frage, wer was für „zu schlicht“ hält und warum dies der Fall ist, nicht immer einfach zu beantworten.

²⁰ Zu denken ist hier an den einschlägigen heißen Stuhl aber auch daran, dass Teilnehmer am AAT mit erheblichem Nachdruck veranlasst werden, sich etwa in einen Sarg zu legen und von dort aus zu schildern, was das Opfer ihrer Tat gefühlt hat.

²¹ An diese schließt sich die Programmatik der erneuerten Sozialdemokratie, insbesondere deren Sozialstaatskritik, weitgehend bruchlos an.

Intoleranz auch gegen residualen Verhaltensabweichungen. Hinzu kommt im Feld der Kinder- und Jugendhilfe eine Nachfrage nach sozialtechnisch anwendbaren und als fachlich qualifiziert darstellbaren Methoden, die aus strukturell begründeten beruflichen Identitäts- und Reputationsproblemen sowie wiederkehrenden Infragestellungen ihrer Notwendigkeit, Finanzierbarkeit und Effektivität resultiert.

Zugleich zeichnet sich seit Mitte der 1990er Jahre die Tendenz ab, Kriminalprävention als eine Leitorientierung für die Kinder- und Jugendhilfe zu etablieren, also diese, entgegen der gesetzlichen Vorgaben, nicht länger als Mittel zur „Förderung“ der „Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (JHHG §1) zu betrachten, sondern als Instrument zur Verhinderung und Eindämmung abweichenden Verhaltens zu verwenden (s. Scherr 1998). Unter dem Einfluss der Präventionsidee werden Grenzziehungen zwischen einem Verständnis von Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Hilfe für Hilfsbedürftige zum justiziellen Sanktions- und Kontrollapparat in Frage gestellt, während zugleich Konzepte des „Community policing“ mit einer Versozialarbeiterung von Teilbereichen der Polizeipraxis einhergehen. „Crimefighters united“, unter diesem Titel beschreibt Holger Ziegler (2001) treffend die wechselseitigen Annäherungsprozesse. Bezogen auf diese Konstellation können AAT und CT als Verfahren beschrieben werden, welche die Differenz von Hilfe- und Sanktionslogik sowie von Sozialpädagogik, Justiz und Psychotherapieunterlaufen. Sie entsprechen insofern einem kriminal- und sozialpolitischen Zeitgeist, für den Verzicht auf solche Unterscheidungen im Interesse der „Bekämpfung“ der gesellschaftlich vermeintlich zentralen Bedrohungen Gewalt und Kriminalität geboten ist. Demgegenüber sind Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialpolitik m.E. aufzufordern, den Eigensinn von sozialer Hilfe und Erziehung nicht zugunsten des Zielvorgabe Verhinderung von Gewalt und Kriminalität preiszugeben. Darüber hinaus wird prinzipielle Kritik an der Praxis des Strafvollzugs auch dann nicht hinfällig, wenn dieser durch therapeutische Momente angereichert wird.

5. Fazit

Es ist nicht sinnvoll zu bestreiten, dass soziales Zusammenleben auf die Setzung und Durchsetzung von Normen angewiesen sind sowie dass absichtsvolle Normüberschreitungen pubertierender Jugendlicher oft mit der Erwartung einhergehen, eine Reaktion auszulösen.²² Es ist weiter nicht zu bestreiten, dass es nicht sinnvoll ist, aggressiv auftretende Jugendliche solange zu ignorieren, wie sie nicht als Straftäter in Erscheinung treten, und dann allein auf die sozialisierende Wirkung der Haft zu vertrauen. Einzuräumen ist weiter, dass eine Jugendpädagogik, die Konflikte scheut wie der sprichwörtliche Teufel das Weihwasser, wenig realitätstauglich ist. Gleichwohl sind AAT und CT hinsichtlich ihrer Begründung und ihrer Wirkungen durchaus kritikbedürftige Methoden, für die keineswegs der Anspruch erhoben werden kann, sie seien die angemessene gesellschaftliche Antwort auf Formen der Jugend- und Männergewalt. Über den Sinn und die fachliche Legitimität ihrer Verwendung wird auch künftig in Auseinandersetzung mit jeweiligen Problemdiagnosen und Handlungsalternativen zu diskutieren sein. Dabei wäre es nicht zuletzt von Interesse, ihre Verankerung in der us-amerikanischen Kultur der Gewalt und des Autoritarismus ebenso näher zu analysieren wie ihr implizites Subjektmodell, das in schwer durchschaubarer Weise lerntheoretische

²² Es ist pädagogisch jedoch unklug, jede Provokation konfrontativ anzunehmen.

Elemente mit einem bestimmten Verständnis des Sozialcharakters deklassierter junger Männer vermischt, ohne sich auf eine gründliche Auseinandersetzung mit der Fragen nach dem Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und männlicher Identität einzulassen (s. Scherr 2002).

Literatur

- Fegert, J.-M. (2001): Die deutsche Debatte um Glen-Mills vor dem Hintergrund konkreter Reiseeindrücke. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Die Glenn Mills School. München. S. 29-41
- Finkeisen, H.-V./Kersten, J. (1999): Der Kick und die Ehre. Vom Sinn jugendlicher Gewalt. München
- Hassemer, W. (2000): Die neue Lust auf Strafe. In: Frankfurter Rundschau, 20.12.2000, S. 16
- Heilemann, M. (1997): Opferorientierter Strafvollzug. In: Weidner(Kilb/Kreft a.a.O., S. 48-61
- Kilb, R./Weidner, J. (2000): Eine neue Methode im Aufwind? In: Sozialmagazin, H, 1, S. 33-38
- Kunstreich, T. (2000): Kunstreich, T.: antiGEWALTiges Training. In: Sozialextra 5/6-2000, S. 35-39.
- Lüders, C. (2001): Einleitung. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2001): Die Glen Mills Schools. Ein Modell zwischen Schule. Kinder- und Jugendhilfe und Justiz? München, S. 1-8
- Ohlemacher, T. u.a. (2000b): Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung,. Erste Schritte einer Evaluationsstudie. Unveröffentlichtes Manuskript. Hannover (KFN)
- Ohlemacher, T. u.a. (2000a): „Nicht besser, aber auch nicht schlechter“: Anti-Aggressivitätstraing und Legalbewährung. www.prof-jens-weidner.de/forschung/forschung1.html
- Scherr, A. (1998): Jugendkriminalität, Sicherheitspaniken und präventive Soziale Arbeit. Aspekte einer Analyse und Kritik der aktuellen Diskussion. In: Neue Praxis H. 6, S. 577-590
- Scherr, A. (2002): Körperlichkeit und Gewalt. Erscheint in: W. Heitmeyer/H.-G. Soeffner (Hg.): Gewalt – neue Entwicklungen und alte Analyseprobleme. Frankfurt: Suhrkamp 2002 (im Erscheinen)
- Scherr, A.: Gefährliche Schläger. Anmerkungen zum neuen Realismus im Diskurs der Sozialen Arbeit. In: Sozialwissenschaftliche Literaturreisenschau, 37, 1998 (S. 63-68)
- Walter, J. (2001): Aktuelle kriminalpolitische Strömungen und ihre Folgen für den Jugendstrafvollzug. In: W.Nickolai/R. Reindl (Hrsg.): Sozialer Ausschluss durch Einschluss. Freiburg, S. 149-177
- Weidner, J. (1997): Zum Persönlichkeitsprofil aggressiver Jungen und Männer. In: J. Weidner/R. Kilb/ D. Kreft a.a.O., S. 43-47
- Weidner, J./Kilb, R./Kreft, D. (Hrsg.): Gewalt im Griff. Weinheim 1997
- Weidner, J.: Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter. Bonn 1993
- Weidner, J.: Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter. Bonn 1993
- Ziegler, H. (2001): Crimefighters united. In: Neue Praxis, H. 6, S. 538-557